

Selbstveranlagungsbogen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Bitte vollständig ausfüllen und an die Stadt Düren zurücksenden.

1. Angaben zum/zur Gebührenpflichtigen

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

2. Angaben zum Grundstück

Straße / Hausnummer: _____

Kassenzeichen: _____

Aktenzeichen Finanzamt: _____

Grundstücksfläche insgesamt: _____ m²

3. Ermittlung der angeschlossenen Grundstücksflächen

Für die Niederschlagswassergebühr sind bebaute und sonstige befestigte Grundstücksflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt über öffentliche oder private Verkehrsflächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann.

1. an die Kanalisation **angeschlossene bebaute Flächen** _____ m²

2. an die Kanalisation **angeschlossene befestigte Flächen** _____ m²

3. Summe aus 1. und 2. = 0 _____ m²

4. Zeitpunkt des Anschlusses an den Kanal (Monat/Jahr) _____

5. Bei Veränderung der angeschlossenen Flächen (Monat/Jahr) _____

4. Erklärung

Ich/Wir versichere(n), dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass die Stadt Düren die angegebenen Flächen überprüfen und zur Prüfung weitere Unterlagen anfordern kann.

Datum: _____

Unterschrift des/der Gebührenpflichtigen: _____

Informationsschreiben

zur Einstufung von bebauten und sonst befestigten Grundstücksflächen im Rahmen der Niederschlagswassergebühr

Sollten die erforderlichen Angaben nicht aus Ihren Bauunterlagen hervorgehen, sind die entsprechenden Flächen eigenständig zu vermessen.

Bebaute Grundstücksflächen sind:

- Grundflächen aller Gebäude, z. B. Wohn- und Geschäftsgebäude, Garagen, Werkstätten und sonstige Gebäude (Maßgeblich sind hierbei die **Außenmaße des Gebäudes (Länge × Breite)**. Die Wohnfläche ist für die Ermittlung nicht relevant)
- Dachüberstände, Vordächer sowie sonstige Überdachungen, die über die bebaute Grundfläche hinausragen.

Als an die öffentliche Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen gelten alle bebauten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Wasser

- über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss oder
- aufgrund des natürlichen Gefälles oberirdisch in die Kanalisation abgeleitet wird.

Dies gilt auch dann, wenn das Niederschlagswasser aufgrund des natürlichen Gefälles über befestigte Flächen eines Nachbargrundstücks, insbesondere über öffentliches Straßenland, in die Abwasseranlage gelangt.

Sind Dachabläufe an eine **Zisterne** angeschlossen und verfügt diese über einen Überlauf zur öffentlichen Kanalisation, gelten die entsprechenden Dachflächen ebenfalls als angeschlossen und sind bei der Flächenangabe zu berücksichtigen.

Befestigte Grundstücksflächen sind:

- Hauszugang, Garagen- und Grundstückszufahrten,
- Pkw-Einstellplätze,
- Höfe, Terrassen u.a.

Eine nicht an die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche ist beispielsweise eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hingeneigt ist. In diesem Fall läuft das Niederschlagswasser in den Garten ab und kann dort versickern.

Als befestigt gelten insbesondere Flächen, die mit Beton, Asphalt, Platten, Pflastersteinen oder anderen wasserundurchlässigen Materialien versehen sind.

Unbefestigte Flächen sind:

- Flächen aus Mutterboden (Zier- oder Nutzgarten, natürliche Vegetation).

Als nicht angeschlossene bebaute Flächen gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Grundstücksflächen, beispielsweise Wiesen- oder Gartenflächen, abläuft und dort versickert.

Änderungen der angeschlossenen bebauten und befestigten Fläche (z. B. nach einer Entsiegelung oder einem Anbau) sind dem Amt für Finanzen, Abteilung Steuern ebenfalls mit Hilfe des vorgenannten Formulars mitzuteilen.